

(Staatsminister v. Sendewitz.)

Die Lokalbahnen hinweisen, die über die sächsische Grenze hinwegführen. Bei solchen Bahnen müssen in Preußen und Bayern die Interessenten das Areal selbst beschaffen, und es würde gar nicht verstanden werden, wenn die sächsischen Interessenten anders behandelt werden würden als ihre unmittelbaren Nachbarn.

Ich kann das Hohe Haus nach alledem nur bitten, an dem einmal angenommenen und mit Zustimmung der Ständekammern bereits wiederholt angewendeten Grundsatz auch in Zukunft streng festzuhalten und nicht Wünsche zu ermutigen, denen gegenüber sich die Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern ablehnend verhalten müßte. Es handelt sich um einen Grundsatz, der sich durchaus bewährt hat und der einen gerechten Ausgleich schafft zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Sonderwünschen bestimmter Bevölkerungskreise. Vor allem aber wird, wie ich zum Schluß hervorheben muß, die Aufrechterhaltung des Prinzips der Entwicklung des Nebenbahnnetzes nur förderlich sein. Ohne eine Beteiligung der Interessenten müßten sich die Bedenken gegen manches Bahnprojekt derart verstärken, daß seine Ausführung nicht in Aussicht gestellt werden könnte, während die Stellung des Areals — auch schon als Barometer für das vorliegende Interesse — das Näher-treten an den Bahnbau für Regierung und Stände wesentlich erleichtern wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

**Abg. Günther:** Meine Herren! Der Herr Minister v. Sendewitz kam zu Anfang seiner eben gehörten Ausführungen auch nochmals auf Punkt 5 bez. 4 der Tagesordnung zurück. Er führte eine Bemerkung meinerseits an, die ich zu diesem schon erledigten Punkte der Tagesordnung gemacht habe. Es könnte scheinen, als ob ich als Abgeordneter und nicht als Berichterstatter gesprochen hätte, und das veranlaßt mich, den Herrn Minister darauf aufmerksam zu machen, daß das, was ich vorgebracht habe, nicht der Ausdruck meiner persönlichen Meinung war, sondern der Ausdruck der Meinung der Finanzdeputation B. Es sind nun in der Zeit, seitdem ich hier referiert habe, die Akten abgeholt worden. Ich war aber so vorsichtig, mir wenigstens eine Abschrift zurückzubehalten, und bin infolgedessen in der Lage, den Irrtum des Herrn Ministers richtigzustellen.

**Präsident (unterbrechend):** Herr Abg. Günther, ich kann nichts dagegen tun, wenn von Seiten der

Regierung auf einen früheren Gegenstand zurück- gekommen wird. Nach der Landtagsordnung hat die Regierung jederzeit das Recht, auch außerhalb der Tagesordnung Erklärungen abzugeben. Geschieht das, dann hat jeder Abgeordnete das Recht, Wiedereröffnung der Debatte zu beantragen. Ich bitte Sie also, erst diesen Antrag zu stellen, wenn Sie zu der Sache sprechen wollen. Dann natürlich steht Ihnen das vollständig zu.

**Abg. Günther (fortfahrend):** Herr Präsident! Ich habe diesen Antrag nicht gestellt, weil ich eben nachweisen wollte, daß ein gewisser Zusammenhang, nämlich daß die Gemeinden Opfer zu bringen haben, noch vorhanden ist. Darüber sprach der Herr Minister in seinen letzten Ausführungen.

**Präsident (unterbrechend):** Ich würde, wenn Sie des näheren darauf eingehen wollen, Sie bitten, den Antrag zu stellen.

**Abg. Günther (fortfahrend):** Ja. Das in Aussicht gestellte Gesetz, von dem der Herr Minister sprach, behandelt nicht nur die Materie Punkt 4 und 5 der Tagesordnung, sondern auch den gegenwärtig zur Verhandlung stehenden Punkt der Tagesordnung, Nr. 7.

Meine Herren! Ich habe ausgeführt und glaube die Genehmigung des Herrn Präsidenten voraussetzen zu dürfen, wenn ich das verlese:

„zumal oft von den Gemeinden Opfer gefordert würden, die sich in keinem Verhältnisse zum Interesse der Gemeinden befinden.“

Die Deputation hat ausgeführt, wörtlich nach dem Protokoll der Finanzdeputation B vom 8. Februar 1912:

„Die gesetzliche Regelung der Beitragsleistung durch Gemeinden und Private wird begrüßt, zumal oft von den Gemeinden Opfer gefordert würden, die in keinem Verhältnis zu den Interessen der Gemeinden sich befänden.“

Meine Herren! Sie sehen, das deckt sich mit den Ausführungen, die ich als Berichterstatter der Finanzdeputation B gemacht habe, und darum muß ich natürlich die Auffassung des Herrn Ministers, als ob ich etwa für mich gesprochen hätte, wie aus seinen Worten hervorging, richtigstellen.

Im übrigen begrüße ich auch als Abgeordneter das in Aussicht gestellte Gesetz, auf das der Herr Minister in seinen weiteren Ausführungen Bezug nahm, festzustellen, inwieweit Ansprüche an die